

Schwimmen unterrichten ohne Rettungsfähigkeit erlaubt?

Beitrag von „Susannea“ vom 30. Juni 2012 23:21

Danke Schmeili. so wars bei uns auch bzw. gabs eben wenn doch öffentlicher Badebetrieb war einen zusätzlichen Bademeister, der nur für den Schwimmbetrieb zuständig war und nichts mit der Aufsicht des Badebetriebes zu tun hatte, dass das sonst beides beim Schwimmunterricht nicht geht, ist doch klar, wie soll man denn Schwimmunterricht erteilen und gleichzeitig hinter sich z.B. ein Becken beaufsichtigen?

Die Frage bleibt doch auch wieder, wofür man hier eingesetzt werden soll.